

---

**1336/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 22.01.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag.Langreiter  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend Misstände in der Arbeiterkammer Salzburg

Im Bereich der Arbeiterkammer Salzburg kommt es immer wieder zu Misständen. Folgende aufklärungsbedürftige Vorgänge waren in diesem Bereich feststellbar:

- ❖ Mittelverwendung aus der ARGE Betriebssport für persönliche Werbung des SPÖ-Spitzenkandidaten  
Rund 45.000 Euro wurden für die AK-Wahl verwendet: z.B. für die Produktion von Spielkarten (10.000 Stück), Feuerzeuge und Energydrinkdosen (50.000 Stück). Alle Artikel sind mit dem Foto des sozialistischen AK-Präsidenten Siegfried Pichler versehen und dienen ausschließlich der Persönlichkeitswerbung des amtierenden Präsidenten. Diese Maßnahme wurde ausschließlich von den FSG-Vertretern in der ARGE Betriebssport beschlossen. Einzig nicht stimmberechtigtes Mitglied im diesbezüglichen Ausschuss der ARGE Betriebssport ist ein ÖAAB-Vertreter, der bei der Sitzung am 5. September 2003 (letzte Ferienwoche in Salzburg) entschuldigt war. Die Finanzierung erfolgte durch eine Budgetüberziehung und durch eine Rücklagenauflösung. Insgesamt beträgt der Verlust der ARGE Betriebssport für das Jahr 2003 rund 110.000 Euro, der durch Rücklagenauflösung gedeckt ist. Die ARGE Betriebssport wird hauptsächlich durch die AK-Salzburg subventioniert und hat auch Sitz in der AK Salzburg. Ein Bruchteil der Finanzierung erfolgt durch den ÖGB Salzburg, die Salzburger Landesregierung und die Stadt Hallein.
- ❖ Verstoß gegen den Arbeitnehmerschutz  
Auf der Hausfront der AK-Salzburg wurde ein überdimensionales Transparent (Hinweis auf die AK-Wahl) aufgezogen und auf ein Baugerüst über drei Stockwerke plaziert. Die Folge: Sichteinschränkung für die dahinterliegenden Büros. Dies stellt einen klaren Verstoß gegen den Arbeitnehmerschutz, dessen Einhaltung von der AK immer wieder bei den Betrieben eingefordert wird, dar.
- ❖ Nichteinhaltung von Vollversammlungsbeschlüssen  
In der AK werden immer wieder Beschlüsse von der Vollversammlung gefasst, die dann in der Konsequenz nicht eingehalten werden. So werden z.B. einstimmig beschlossene Anträge nicht weitergeleitet (z.B. der Antrag Betriebsküche Christian

Doppier Klinik). Ebenso kommt es bei Zusätzen zu Beschlüssen immer wieder zu Nichteinhaltungen (z.B. Beschluss der Kammervollversammlung, dass die Betriebsräte der Post (FSG bzw. ÖAAB) zu einer Sitzung einzuladen sind).

- ❖ Verstoß gegen die Verbotszone  
Bei der letzten AK-Wahl hat es Fälle gegeben, bei denen Wahlwerbung an Wahltagen

in der Verbotzone gemacht wurde. Es wurde hier auch eine diesbezügliche Anzeige an die Aufsichtsbehörde erstattet.

❖ **Fristenlauf Anträge**

In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass die Arbeiterkammer Salzburg Anträge monatelang (bis zu 6 Monate) nach Beschlussfassung nicht an den Adressaten weitergeleitet hat.

Angesichts der oben erwähnten Vorfälle stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Haben Sie als Aufsichtsbehörde Kenntnis von diesen Vorgängen in der Arbeiterkammer Salzburg?
2. Wenn ja, was werden Sie als Aufsichtsbehörde unternehmen, um diese Unzukömmlichkeiten abzustellen?
3. Wenn nein, wieso wurden Ihnen diese Vorkommnisse nicht zur Kenntnis gebracht?